

GEMEINDEVERSAMMLUNG

PROTOKOLL

Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 3. Dezember 2018, 20:00 - 21:00 Uhr
im Singsaal Schulhaus Ersigen

Vorsitz: Werthmüller Simon, Präsident
Protokoll: Schlüchter Sabrina, Sekretärin

Verhandlungen

A-Geschäft

- 1 1.300 **Gemeindeversammlung** 1
Gemeindeversammlung; Traktanden Organisation GV 03.12.18

Vorsitz Simon Werthmüller, Gemeinderatspräsident

Protokoll Sabrina Schlüchter, Stv. Geschäftsleiterin

Diese Einwohnergemeindeversammlung wurde einberufen durch die Publikation im Anzeiger von Kirchberg und Umgebung Nr. 44 vom 1. November 2018.

Bekanntgemachte Traktandenliste

1. **Kreditgenehmigung Sanierung Dorfstrasse Ersigen**
Genehmigung Rahmenkredit für die Sanierung der Dorfstrasse
2. **Kreditgenehmigung Schulbusbetrieb**
3. **Finanzgeschäfte**
 - a) Orientierung über die Finanzplanung 2018 – 2023
 - b) Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2019; Festsetzen der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes
4. **Verschiedenes**
5. **Ehrung Jungbürger/innen**
6. **Vortrag**

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden haben 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, in der Zeit vom 2. November 2018 bis 3. Dezember 2018, bei der Gemeindeverwaltung in Ersigen zur Einsichtnahme aufgelegt. Es wird zudem auf die Botschaft in der „Ersiger-Information“ verwiesen, welche am 23. November 2018 allen Haushaltungen per Post zugestellt wurde.

Protokolle

Gegen das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 wird vom 7. Dezember 2018 bis 7. Januar 2019 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat Ersigen entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 63 OGR).

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i.E. einzureichen (Art. 65ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). „Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen“ (Artikel 49a, Absatz 3, Gemeindegesetz GG).

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Peter Schürch, geb. 1951, Osterstall 2, 3423 Ersigen
- Patrick Gerber, geb. 2000, Gewerbestrasse 6, 3423 Ersigen

Stimmregister

Das auf die heutige Versammlung revidierte Stimmregister weist 1'578 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten auf. Die Stimmzähler stellen zu Beginn der Versammlung insgesamt 97 Anwesende fest, davon sind 88 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (5.57%)

Gäste (ohne Stimmrecht)

- Sabrina Schlüchter, Geschäftsleiter-Stv.
- Mirjam Pfander, Verwaltungsangestellte
- Lena Aebi, Verwaltungsangestellte
- Hanspeter Aebi, Schulhauswart
- Daniel Siegenthaler, ehemaliger Pilot der Patrouille Suisse
- Rolf Waldspurger, Baubegleiter

Presse (ohne Stimmrecht)

- Nadja Noldin, Berner Zeitung

Entschuldigungen

- Rolf Gasser, Gemeinderat

Traktandenliste

Die Traktandenliste, wie sie im Anzeiger vom 1. November 2018 publiziert gewesen ist, wird genehmigt.

A-Geschäft**2 4.541 Strassenunterhalt****2****Sanierung Dorfstrasse Ersigen; Kreditantrag für GV**

Referent: Gemeinderätin Rosette Odermatt

Anfangs der 1980er Jahre wurde die Dorfstrasse in Ersigen vollständig saniert. In den letzten Jahren wurden diverse Flickarbeiten an der Strasse geleistet. Einige Schächte der Abwasserversorgung und Schieber der Wasserversorgung mussten angehoben werden, weil sie Einsturz gefährdet waren. Um die Lebensdauer der Strasse um weitere 40 Jahre zu verlängern und die Schächte und Schieber wieder in einen einwandfreien Zustand zu stellen, steht in den kommenden Jahren ein Sanierungsprojekt der Dorfstrasse an.

Es ist vorgesehen die Sanierung in Etappen auszuführen. Die erste Etappe im Jahr 2019 umfasst die vollständige Sanierung aller Schieber und Schächte im Betrag von Fr. 100'000.00 und einen Teil des Strassenbelags im Betrag von Fr. 300'000.00

Kosten

Im Jahr 2016 wurde bei einem Ingenieur einen Kostenvoranschlag für die Sanierung der Dorfstrasse eingeholt. Die Belagssanierungskosten belaufen sich inklusive Mehrwertsteuer auf rund **Fr. 775'000.00**.

Die Investition löst folgende **Folgekosten** aus:

Art	Bereich	Jahre/Satz	Investition	Betrag Folgekosten
Abschreibungen	Strassenbau	40 Jahre/2.5%	Fr. 675'000.00	Fr. 16'875.00
Abschreibungen	Wasser	80 Jahre/1.25%	Fr. 50'000.00	Fr. 625.00
Abschreibungen	Abwasser	80 Jahre/1.25%	Fr. 50'000.00	Fr. 625.00
Verzinsung	Gesamtinvestition	1 %	Fr. 775'000.00	Fr. 7'750.00

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich in den ersten Jahren somit insgesamt auf **Fr. 25'875.00**.

Subventionen oder Kostenbeiträge Dritter sind keine zu erwarten.

Die genannten Kosten sind in die Finanzplanung 2018-2023, sowie die erste Etappe mit Fr. 400'000.00 in das Investitionsprogramm 2019 integriert worden. Der Finanzplan zeigt tragbare Ergebnisse auf. Das Finanzierungsergebnis im Budget 2019 weist einen Fehlbetrag von rund Fr. 249'800.00 aus. Wenn alle Investitionen für das Jahr 2019 wie geplant ausgeführt werden, ist mit einer minimalen Neuverschuldung von Fr. 275'000.00 zu rechnen.

Bei Zustimmung zum Geschäft wird im Frühjahr 2019 für die Arbeitsvergabe das gesetzlich vorgeschriebene Einladungsverfahren durchgeführt.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 wird beantragt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 775'000.00 für die Sanierung der Dorfstrasse im Dorfteil Ersigen zu bewilligen. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, die jährlichen Tranchen in das jeweilige Investitionsbudget zu integrieren.

Diskussion

Beat Mühlethaler: Wie lang ist der Abschnitt an der Dorfstrasse, welcher von der Sanierung betroffen ist? Die Kosten für diese Sanierung sind sehr hoch.

Rolf Waldspurger: Die Sanierung erfolgt von der Gemeindegrenze Kirchberg bis zur ehemaligen Gemeindegrenze zu Oberösch. Einige Schächte entsprechen nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Deshalb ist es dringend nötig diese zu sanieren.

Beat Mühlethaler: Ist mit dieser Antwort nicht ganz zufrieden.

Peter Surbeck: Wie ist das Gewerbe von den Sanierungsarbeiten betroffen? Wird das Gewerbe in die Planung einbezogen?

Rolf Waldspurger: Die Sanierungen der Schächte und Schieber haben nur punktuelle Einschränkungen zur Folge. Es ist nicht vorgesehen das Gewerbe in die Planung einzubeziehen. Für die 1. Etappe kann bei ihm ein Plan eingesehen werden. Der Verkehr wird sicher immer mindestens einspurig geführt und es kommt nicht zu einer vollständigen Sperrung der Strasse.

Simon Werthmüller: Wie in anderen Projekten, werden die betroffenen Grundeigentümer und Anwohner frühzeitig über die Arbeiten und mögliche Verkehrsbeschränkungen informiert. Bisher hat dies immer gut geklappt.

Peter Schürch: Möchte von R. Waldspurger wissen, ob das Material wirklich über die Abschreibungsdauer von 80 Jahren hält.

Rolf Waldspurger: Es kann gut sein, dass das Material nicht über diese Dauer hält, aber die Abschreibungsdauer nach HRM 2 ist so vorgeschrieben.

Peter Gerber: Im Wasserleitungsbau können die Leitungen 80 Jahre oder länger halten, ohne dass sie ersetzt werden müssen. Die Erfahrungen mit Guss- und Eternitleitungen haben dies gezeigt. Wichtig ist, dass die Leitungen korrekt im Boden verlegt und eingebaut werden. Wenn die Dorfstrasse in 40 Jahren wieder zu sanieren ist, haben die Leitungen in der Dorfstrasse eine Lebensdauer von 80 Jahren erreicht.

Joël Buntschu: Wie wurden die Kosten für den Kostenvoranschlag von +/- 10% ermittelt?

Rolf Waldspurger: Hat die Strasse im Detail aufgenommen und anhand der Anzahl Quadratmeter die Kosten für den Deckbelag inkl. der Arbeit errechnet.

Joël Buntschu: Wie hoch sind die Kosten für einen Flüsterbelag? Wurde ein solcher Belag in Betracht gezogen?

Rolf Waldspurger: Ein Flüsterbelag wurde nicht in Betracht gezogen, weil nach fünf Jahren die Wirkung nicht mehr da ist. Zudem ist der Unterhalt eines solchen Belages sehr zeit- und kostenintensiv.

Verena Scheidegger: Wann erfolgt die Sanierung der Rumendingenstrasse?

Simon Werthmüller: Im Jahr 2019 erfolgt für die Rumendingenstrasse die definitive Planung des Projektes. Die Dorfstrasse wird jedoch im 2019 in einer 1. Etappe saniert.

Antrag von Joël Buntschu:

Die Bushaltestellen in der Gemeinde Ersigen sind in diesem Projekt an das Behindertengleichstellungsgesetz anzupassen und zu sanieren.

Adrian Berger: Die Gemeinde hat die Bushaltestellen im ganzen Gemeindegebiet nach den Weisungen des Kantons Bern geprüft. Die Verhältnismässigkeit zwischen Nutzen und Kosten ist bei keiner Haltestelle gegeben.

Der Gemeinderatspräsident Simon Werthmüller lässt über den Antrag von Herrn Joël Buntschu abstimmen.

Abstimmung

Der Antrag von Herrn Joël Buntschu wird abgelehnt: 26 Ja / 50 Nein / 12 Enthaltungen.

Der Antrag des Gemeinderates erhält folgende Stimmen 79 Ja / 0 Nein / 9 Enthaltungen

Beschluss

Der Verpflichtungskredit von Fr. 775'000.00 für die Sanierung der Dorfstrasse wird bewilligt.

A-Geschäft**3 5.861 Schülertransporte****3****Schülertransporte; Schülertransporte ab 1.8.2019 - Beschluss wiederkehrende Kosten GV 3.12.2018**

Referent: Gemeinderat Simon Werthmüller

Seit einigen Jahren wird in Niederösch eine Kindergartenklasse geführt, welche mit Kindern aus dem Dorfteil Ersigen ergänzt wird. Bis Mitte 2016 erfolgte der Schülertransport mit dem öffentlichen Bus (BLS), teilweise in Begleitung von Eltern. Die Organisation des Begleitdienstes hat sich jedoch oft als schwierig erwiesen. Zusätzlich ist der Fussweg von der Busstation beim Restaurant „Löwen“ Niederösch bis zum Schulhaus nicht optimal. Der Gemeinderat hat deshalb vor zwei Jahren beschlossen, den Schülertransport nach Niederösch ab dem Schuljahr 2016/2017 mit einem angemieteten Schülerbus zu organisieren.

Der Auftrag wurde nach dem entsprechenden Ausschreibungsverfahren an die TGL AG, Landiswil, vergeben. Diese Firma führt auch die Schülertransporte für andere Gemeinden im Emmental aus. Der Schulbusbetrieb wurde zwischen den Schulanlagen Ersigen und Niederösch, mit den zusätzlichen Haltestellen Rudswil (bei der Landi) Ersigen und der Bushaltestelle Oberösch, aufgenommen. Er dient zusätzlich auch für den Turnunterricht der Schüler von Niederösch in Ersigen. Die Erfahrungen aus dem Schulbusbetrieb sind ausnahmslos positiv.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Schulbusbetrieb Ersigen-Niederösch pro Schuljahr belaufen sich auf maximal Fr. 40'000.00. Gemäss Artikel 7 unseres Organisationsreglements obliegt die Bewilligung von jährlich wiederkehrenden Kosten ab Fr. 20'000.00 der Einwohnergemeindeversammlung.

Die Schulbuskosten von Fr. 40'000.00 für das Rechnungsjahr 2019 sind im Budget 2019 integriert. Der Schulbusbetrieb wird fest auf vorderhand drei Schuljahre, das heisst bis zum 31. Juli 2022, befristet. Die allfällige Weiterführung muss durch das finanzkompetente Organ, voraussichtlich die Gemeindeversammlung, vor dem 31. Dezember 2021 gefällt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 wird beantragt, die wiederkehrenden Kosten mit einem Verpflichtungskredit von Fr. 40'000.00 pro Rechnungsjahr für den Schulbusbetrieb Ersigen-Niederösch zu genehmigen. Dieser Beschluss gilt befristet bis zum 31. Juli 2022.

Diskussion

Keine Wortbegehren.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 88 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Beschluss

Der Verpflichtungskredit von Fr. 40'000.00 pro Kalenderjahr für den Schulbusbetrieb Ersigen-Niederösch wird bis zum 31. Juli 2022 bewilligt.

A-Geschäft

**4 8.211 Voranschläge 4
Budget; Budget 2019 - Beschluss GV 3.12.18**

Referent: Gemeinderat Roger Anderegg

a) Finanzplan 2018-2023/Investitionstätigkeit 2019

Der Finanzplan 2018-2023 der Gemeinde Ersigen bildet unter Einbezug der vorgesehenen Investitionen in den genannten Jahren sowie der verschiedenen Prognoseannahmen die finanzielle Entwicklung ab. Grundsätzlich kann von tragbaren Ergebnissen gesprochen werden.

Im Jahr 2019 sind folgende Netto-Investitionsbeiträge vorgesehen:

Feuerwehr	Ersatz Tore Feuerwehrmagazin	Fr.	56'000.00
Schule Ersigen	Ersatz Pulte 3 Klassen Mittelstufe	Fr.	40'000.00
Schulanlage Ersigen	Erneuerung Gebäudehülle mit Isolation (2. Etappe)	Fr.	140'000.00
	Planung Sanierungen elektrische Installationen	Fr.	60'000.00
Verkehr	Sanierung Dorfstrasse E (1. Etappe)	Fr.	300'000.00
	Planung Rumendingenstrasse Mitte	Fr.	40'000.00
	Ruedswilstrasse (Schlittelweg); neuer Belag	Fr.	50'000.00
	Riedstrasse N; neuer Belag	Fr.	51'000.00
	Flurweg im Bereich Birkenweg O; Fahrspurelemente	Fr.	45'000.00
Wasserversorgung	Öffentliche Beleuchtung; LED-Ersatz 2. Etappe	Fr.	150'000.00
	Sanierung Schieber Dorfstrasse E	Fr.	50'000.00
Abwasserentsorgung	Sanierung Schächte Dorfstrasse E	Fr.	50'000.00
	GEP-Unterhaltsmassnahmen E	Fr.	71'000.00
	GEP-Aktualisierungen und Nachführung	Fr.	60'000.00
Raumordnung	Ortsplanungsrevision 2017+ (3. Etappe)	Fr.	10'000.00
Total			Fr. 1'158'000.00

- Die 40-jährigen Tore beim Feuerwehrmagazin müssen zwingend ersetzt werden.
- Die über 45-jährigen Pulte der Klassen der Mittelstufe sind ebenfalls zwingend zu ersetzen. Die Pulte der übrigen Klassen sind in den letzten Jahren bereits schrittweise ersetzt worden.
- Bei der Schulanlage Ersigen soll mit der 2. Sanierungsetappe die Gebäudehülle im Bereich der Turnhalle saniert und mit einer Isolation versehen werden. Die 50-jährigen elektrischen Installationen sind in Kürze zu ersetzen. Diesbezüglich soll die Planung an die Hand genommen werden.
- Mit einer ersten Etappe soll die Dorfstrasse in Ersigen einer Sanierung unterzogen werden. Gleichzeitig werden entlang dieser Hauptachse auch die Schieber der Wasserversorgung sowie die Schächte der Abwasserentsorgung saniert.
- Der Kredit für das Projekt „Rumendingenstrasse Mitte“ wurde im Jahr 2018 an der Urne bewilligt. Im Jahr 2019 erfolgt die definitive Bauprojektierung.
- Bei den diversen Vorhaben im „Verkehr“ handelt es sich um Strassen-Sanierungsarbeiten, welche im Zuge der Fusionsarbeiten aufgenommen und nun aufgrund der Dringlichkeit auszuführen sind.
- Auf dem gesamten Gemeindegebiet sollen die Strassenbeleuchtungskörper auf die neue LED-Technologie umgestellt werden. Im Jahr 2019 wird aus ökologischen Gründen die zweite und dritte Etappe zusammengelegt und ausgeführt.

- Die GEP-Sanierungsmassnahmen im Dorfteil Ersigen sowie die GEP-Aktualisierungen sind im Dezember 2016 mit einem Rahmenkredit beschlossen worden. Diesbezüglich soll die 3. Etappe ausgeführt werden.
- In den Jahren 2017 bis 2019 wird die Ortsplanungsrevision durchgeführt und dabei wird unter anderem im gesamten fusionierten Gemeindegebiet eine einheitliche baurechtliche Grundordnung eingeführt. Im Jahr 2019 sind die restlichen Arbeiten und die Genehmigung durch den Souverän sowie den Kanton vorgesehen.

b) Budget 2019

a) Übergeordnete Rahmenbedingungen und gemeindespezifische Informationen

Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde Ersigen wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) erstellt. Bei der Erstellung des Budgets konnte auf die beiden Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der fusionierten Gemeinde Ersigen abgestellt werden.

b) Geplante Steueranlage/Gebührenansätze

Im Budget 2019 wurden diverse Ansätze angepasst. Nachfolgend im Detail die zugrunde gelegten Ansätze mit den entsprechenden Anpassungen:

Steueranlage	1,60 Einheiten (wie bisher)
Liegenschaftssteuer	1,2 ‰ des amtlichen Wertes (wie bisher)
Feuerwehersatz- abgabe	4 % der Kantonssteuern (mindestens Fr. 50.00, höchstens Fr. 450.00) (wie bisher)
Hundetaxe	Fr. 70.00 pro Hund (wie bisher)
Frischwasser	Fr. 1.40 pro m ³ (wie bisher) Fr. 130.00 Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb (wie bisher)
Abwasser	Fr. 1.60 pro m ³ (bisher 2.10; Reduktion um 50 Rappen pro m ³) Fr. 190.00 Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb (wie bisher) Fr. 1.20 pro m ² entwässerte Fläche (bisher 1.5, Reduktion 30 Rappen pro m ²)
Kehricht	Fr. 0.35 pro kg (bisher 0.40; Reduktion um 5 Rappen pro kg) Fr. 1.00 Andockgebühr 240 Liter (wie bisher) Fr. 3.00 Andockgebühr 800 Liter (wie bisher) Fr. 70.00 Grundgebühr pro Kunde (wie bisher) Brings! Plafonierung Fr. 50.00 pro Haushalt/Jahr (wie bisher)

c) Rechnungsergebnis

Im allgemeinen Haushalt resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 249'800.00. Damit wird die rechtliche Vorgabe von Artikel 73, Absatz 1 des bernischen Gemeindegesetzes nicht erfüllt, welche ein ausgeglichenes Budget verlangt. Aufgrund des hohen Eigenkapitalbestands, siehe den nachfolgenden Punkt g, ist der Aufwandüberschuss verantwortbar.

Der Gesamthaushalt (Ergebnis des allgemeinen Haushalts ohne zusätzliche Abschreibungen – Steuerhaushalt – plus/minus Ergebnisse der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen / Feuerwehr –Fr. 58'200.00, Wasserversorgung +Fr. 800.00, Abwasserentsorgung +Fr. 20'300.00, Abfall + Fr. 3'700.00) weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 283'200.00 aus.

Die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser, Abwasser und Abfall weisen zusammen einen Verlust von Fr. 33'400.00 aus. Die jeweiligen Ergebnisse werden der entsprechenden Rückstellung belastet oder gutgeschrieben.

d) Investitionen

Die mittelfristige Selbstfinanzierung im Fusionsfinanzplan für Investitionen beträgt rund Fr. 900'000.00 pro Jahr. Mit einem Totalbetrag von Fr. 1'158'000.00 werden wir uns im Jahr 2019 über diesem Bereich bewegen. Die aktuelle Prognose für das laufende Jahr 2018 rechnet mit Investitionen von rund Fr. 825'000.00. Die unter Punkt 3.2.3 dieses Vorberichts errechnete Selbstfinanzierung weist einen Finanzierungsfehlbetrag von rund Fr. 275'000.00 aus.

e) Finanzstrategie/Wichtige Planungsmassnahmen

Aufgrund der Fusion auf den 1. Januar 2016 hat der Gemeinderat Ersigen Anfang 2016 für die Legislaturperiode 2016 – 2019 folgende Finanzstrategie festgelegt:

- Steueranlage auf 1,65 Einheiten stabilisieren
- Sämtliche Spezialfinanzierungen laufend überprüfen; die notwendigen Gebührenanpassungen werden jährlich vorgenommen
- Aufgrund der geplanten Liegenschaftsveräusserungen erfolgt ein Schuldenabbau um 3,2 Mio. Franken von 5,2 Mio. Franken auf 2,0 Mio. Franken
- Das Investitionsvolumen beträgt pro Jahr 1,1 Mio. Franken
- Das Eigenkapital wird zwischen 5 und 7 Steueranlagezehnteln gesichert
- Wiederaufnahme des Gemeindevergleichs ab dem Jahr 2018

Die Baukommission hat im Jahr 2016 in den folgenden Bereichen eingehende Aufnahme- und Abklärungsarbeiten getätigt. Diese sind durch den Gemeinderat gesichtet und vollständig in den Finanzplan 2016 – 2021 (strategische Mehrjahresplanung) integriert worden. Sie werden auch in der aktuellen Finanzplanung rollend übernommen:

- Unterhaltskonzept Strassen- und Wegnetz inklusive Leitungen der Ver- und Entsorgung
- Unterhaltskonzept Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens
- Schulraumkonzept/Sanierungsmassnahmen Schulliegenschaften Ersigen und Niederösch

Der Gemeinderat hat ein Konzept für die Bearbeitung der folgenden Bereiche erstellt:

- Veräusserungen Liegenschaften des Finanzvermögens
- Ortsplanungsrevision 2017+
- Generelle Wasserversorgungsplanung – nach der OPLA-Revision ab 2020

f) Verschuldung

Die Verschuldung per 1. Januar 2018 betrug insgesamt 3,0 Millionen Franken. Im Jahr 2018 konnte eine halbe Million Franken Schulden abgebaut werden. Aktuell beträgt die Verschuldung 2,8 Millionen Franken. Ein weiterer Schuldenabbau ist von der Höhe der

1.4 Abschreibungen

1.4.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziffer 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das am 1. Januar 2016 im allgemeinen Haushalt bestehende Verwaltungsvermögen im Gesamtbetrag 4'016'599.00 wurde zu Buchwerten in das HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen wird mittels Beschluss durch die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 innert **10 Jahren**, d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025, linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **10,00%**
oder Fr. 401'659.90

1.4.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziffer 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:

Per 1. Januar 2016 ist einzig im Bereich der Wasserversorgung Verwaltungsvermögen im Betrag von Fr. 840'670.08 vorhanden. Bei diesem Verwaltungsvermögen erfolgt eine lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung, diese beträgt jährlich Fr. 128'000.00.

1.4.3 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2019 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV) und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d. h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.4.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr
a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.
Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

Da für das Jahr 2019 kein Ertragsüberschuss, sondern ein Aufwandüberschuss budgetiert ist, dürfen keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.

1.5 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 30'000.00 im Steuerhaushalt wie auch bei allen Spezialfinanzierungen der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Ausgangslage

Für die Budgetierung 2019 diente in erster Linie die Erfolgsrechnung 2017 mit Vergleichen zur Erfolgsrechnung 2016. Weiter wurde der Halbjahresabschluss 2017 beigezogen. Im Budget 2019 sind keine Reserven eingebaut worden.

Steueranlage

Die Steueranlagen in den bisherigen Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch und in der fusionierten Gemeinde Ersigen zeigen folgende Entwicklungen auf:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ersigen	1,65	1,65	1,75	1,65	1,65	1,60	1,60
Niederösch	1,70	1,80	2,00				
Oberösch	1,70	2,00	2,00				

Dem Budget 2019 der Gemeinde Ersigen liegt eine unveränderte Steueranlage von 1,60 Einheiten zugrunde.

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-283'200.00	-260'700.00	249'763.58
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	-249'800.00	-249'400.00	90'024.85
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-33'400.00	-11'300.00	195'227.18
Steuerertrag natürliche Personen	4'000'200.00	3'792'800.00	3'993'284.20
Steuerertrag juristische Personen	199'100.00	216'000.00	196'212.20
Liegenschaftssteuer	390'000.00	395'000.00	381'026.75
Nettoinvestitionen	1'267'000.00	825'000.00	1'288'539.11

ER = Erfolgsrechnung

Die detaillierten Begründungen konnten der Ersiger-Information vom November 2018 entnommen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 wird beantragt,

- a) die Steueranlage auf 1,60 Einheiten zu belassen,
- b) den Liegenschaftssteueransatz auf 1,2 ‰ des amtlichen Werts festzulegen,
- c) Das Budget 2019 zu genehmigen,
- d) Das Budget 2019, bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	8'216'500.00	7'933'300.00
Aufwandüberschuss	Fr.		283'200.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	6'945'300.00	6'695'500.00
Aufwandüberschuss	Fr.		249'800.00
SF Wasserversorgung	Fr.	462'200.00	463'000.00
Ertragsüberschuss (Gewinn)	Fr.	800.00	
SF Abwasserentsorgung	Fr.	424'200.00	444'500.00
Ertragsüberschuss (Gewinn)	Fr.	20'300.00	
SF Abfall	Fr.	179'400.00	183'100.00
Ertragsüberschuss (Gewinn)	Fr.	3'700.00	
SF Feuerwehr	Fr.	180'400.00	122'200.00
Aufwandüberschuss (Verlust)	Fr.		58'200.00
SF Mehrwertabschöpfung	Fr.	25'000.00	25'000.00
Erfolg	Fr.		0.00
SF Liegenschaften VV	Fr.	0.00	0.00
Erfolg	Fr.		0.00

zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortbegehren.

Abstimmungen

Über die Anträge des Gemeinderates: 86 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss

- Die Steueranlage wird auf 1,60 Einheiten festgelegt,
- die Liegenschaftssteuer wird auf 1,20 ‰ der amtlichen Werte festgelegt,
- das vorliegende Budget für das Jahr 2019 wird gemäss Antrag des Gemeinderates genehmigt.

A-Geschäft

5 1.400 Gemeinderat 5

Verschiedenes; 03.12.2018

Maja Ritter: Der Moosweg ist in einem sehr schlechten Zustand. Ist eine Sanierung hier auch vorgesehen?

Simon Werthmüller: Im 2018 wurde ein Vorprojekt für die Sanierung des Mooswegs in Auftrag gegeben. Bei allen Strassen wurde im Jahr der Fusion der Sanierungsbedarf abgeklärt und festgehalten.

Simon Werthmüller: Bedankt sich bei allen Personen, die in irgendeiner Form etwas für die Gemeinde machen. Er macht zudem auf die Gemeindewahlen vom nächsten Herbst 2019 aufmerksam.

Es werden keine weiteren Wortbegehren mehr verlangt.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung für den offiziellen Teil der Versammlung um **21.00 Uhr**.

GEMEINDERAT ERSIGEN



Simon Werthmüller
Präsident



Sabrina Schlüchter
Stv. Sekretärin

Vom Gemeinderat genehmigt:



Sabrina Schlüchter
Stv. Geschäftsleiterin